

Der Rudnev-Strafprozess in Russland

Patricia Duval

Rechtsanwältin, Paris, Frankreich

duval.patricia@gmail.com

ZUSAMMENFASSUNG: Der Fall von Konstantin Rudnev und seiner spirituellen Schule, informell bekannt als „Ashram Shambala“, bietet ein paradigmatisches Beispiel dafür, wie die sich entwickelnde Doktrin der Russischen Föderation von „spiritueller Sicherheit“ eingesetzt wurde, um nicht-traditionelle religiöse Minderheiten zu unterdrücken. Anhand von Gerichtsakten, Polizeiberichten und Medienmaterialien rekonstruiert der Artikel den Verlauf der yogabasierten Vereinigungen Rudnevs von ihrer rechtmäßigen Gründung Anfang der 1990er Jahre bis zu ihrer verweigerten Neuregistrierung und dem Verbot im restriktiven Rahmen des Gesetzes über Gewissensfreiheit und religiöse Vereinigungen von 1997. Die Studie zeigt, wie die antisektiererischen Strukturen der Russisch-Orthodoxen Kirche in Zusammenarbeit mit den Staatssicherheitsdiensten eine „operative Entwicklung“ einleiteten, die sich zu einer Medienkampagne, gefälschten strafrechtlichen Anklagen und einer elfjährigen Haftstrafe entwickelte. Die gerichtlichen Verfahren zeigen systemische Verstöße gegen das ordnungsgemäße Verfahren, die Abhängigkeit von nicht bestätigten Zeugenaussagen und den instrumentellen Einsatz diskreditierter Begriffe wie „Gehirnwäsche“, obwohl diese von der internationalen Rechtsprechung abgelehnt werden. Das anschließende Verbot des „Ashram Shambala“ – das ausschließlich aufgrund der strafrechtlichen Verurteilung und ohne unabhängige Beweisprüfung verhängt wurde – verdeutlicht zudem die Erosion der staatlichen Neutralität in religiösen Fragen und Russlands Austritt von seinen Verpflichtungen aus dem internationalen Menschenrechtsrecht.

STICHWÖRTER: Konstantin Rudnev, Ashram Shambala, Alexander Dvorkin, Anti-Sektenbewegung in Russland, Russisches Gesetz über Gewissensfreiheit und religiöse Vereinigungen.

Einleitung

Die Geschichte der spirituellen Gruppe, die allgemein als „Ashram Shambala“ bekannt ist, und ihres Anführers Konstantin Rudnev in der Russischen Föderation ist leider repräsentativ für das Schicksal, das Minderheiten, die von den russischen Behörden verfolgt werden, bis sie vollständig verschwinden – im Namen der „spirituellen Sicherheit“ der russischen Bürger und des Kampfes gegen Extremismus.

Rudnev verbüßte eine elfjährige Haftstrafe in russischen Gefängnissen, bevor er schließlich ins Exil in ein Land ging, das weit entfernt von der Verfolgung lag, die er erlitten hatte.

Leider folgte ihm diese Verfolgung, und dasselbe Szenario wiederholte sich auf Anstiftung der argentinischen Behörden im Rahmen ihrer Kampagne gegen „Sekten“, wobei die Behörden blind und opportunistisch auf die von Putins Regime erhobenen erfundenen Anschuldigungen vertrauten.

Der russische Hintergrund: Der Kampf gegen „Sekten“ zum Schutz der „spirituellen Sicherheit“

Im Oktober 1990 wurde unter dem Regime von Michail Gorbatschow (1931–2022) ein Gesetz zur Religionsfreiheit verabschiedet, eine der letzten und entschlossensten liberalisierenden Gesetzesreformen im alten sowjetischen System. Zum ersten Mal in der russischen Geschichte wurde die Ausübung der Religion als „das unveräußerliche Recht russischer Bürger“ erklärt. Dieses Recht galt auch für alle, die in Russland lebten, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. Das Gesetz hielt eine strikte Trennung zwischen Kirche und Staat aufrecht, gewährleistete die ideologische Neutralität des Staates und garantierte gleiche Rechte für alle Glaubensrichtungen, unabhängig von Herkunft oder Größe.

Als unmittelbare Folge des Gesetzes begann sich die religiöse Landschaft Russlands erheblich zu verändern. Es gab ein Wiederaufleben der Russisch-Orthodoxen Kirche und anderer „traditioneller“ Religionen – muslimischer, katholischer, jüdischer und buddhistischer Religionen. Dies führte auch zu Missionsaktivitäten aus dem Ausland sowie zu Missionierung durch Religionen, die neu in Russland waren.

Diese Entwicklung führte zu einer starken Anti-Sekten-Bewegung, die sich auf das Moskauer Patriarchat der Russisch-Orthodoxen Kirche konzentrierte und begann, die Idee zu fördern, dass Russlands „geistige Sicherheit“ und traditionelle Werte irgendwie gefährdet seien.

In dieser Atmosphäre verabschiedete die Regierung von Boris Jelzin (1931–2007) im September 1997 ein neues Religionsgesetz, das 2004 weiter

geändert wurde und zwischen traditionellen und nicht-traditionellen Religionen in Russland unterschied.

Das Bundesgesetz Nr. 125-FZ von 1997 über Gewissensfreiheit und religiöse Vereinigungen sowie die ideologische Haltung und Politik der russischen Behörden wurden von dem Wunsch inspiriert, die „geistige Sicherheit“ Russlands zu gewährleisten. Dieses neue Konzept drückt die angebliche Rolle der Russisch-Orthodoxen Kirche bei der Wahrung nationaler Werte und Sicherheit aus.

Es verhängte ernsthafte Beschränkungen bei der Registrierung religiöser Organisationen und bei den Aktivitäten religiöser Gruppen, die nicht zu den „traditionellen“ Religionen gehören.

Die Präambel wies eindeutig darauf hin, dass

die Föderale Versammlung der Russischen Föderation, die die besondere Rolle der Orthodoxie in der Geschichte Russlands anerkennt, bei der Bildung und Entwicklung seiner Spiritualität und Kultur, unter Respekt für Christentum, Islam, Buddhismus, Judentum und andere Religionen, die ein integraler Bestandteil des historischen Erbes der Völker Russlands sind, dieses Bundesgesetz an.

Alle nach dem Gesetz von 1990 registrierten Religionsgemeinschaften mussten sich erneut registrieren. Diese traditionellen Religionen erhielten systematische Neuregistrierung als „religiöse Organisationen“.

Was andere religiöse Organisationen betrifft, so wurde vielen die Erneuerung ihrer Registrierung verweigert und sie haben diese Entscheidung daher vor nationalen Gerichten und vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof angefochten. Die Heilsarmee, Zeugen Jehovas und die Scientology-Kirche haben unter anderem solche Klagen eingereicht und vor dem Europäischen Gerichtshof gewonnen.

Diejenigen, denen die Neuregistrierung als „religiöse Organisationen“ verweigert wurde, könnten weiterhin als informelle „religiöse Gruppen“ agieren. Infolgedessen wurden ihnen aufgrund des Verlusts ihrer Rechtspersönlichkeit mehrere Rechte beraubt.

Genau das galt für die beiden spirituellen Yoga-Vereinigungen, die Konstantin Rudnev gründete und leitete. Nach Inkrafttreten des Gesetzes von 1997 wurden sowohl die „Sibirische Vereinigung der Yogis“ als auch die „Olyrna“-Vereinigung – die 1992 und 1994 als religiöse Vereinigungen eingegliedert wurde, da ihre Lehren den Weg zu Gott und zur geistlichen Entwicklung bezogen und ihre

Praktiken religiöse Gesänge, Gebete sowie verschiedene Formen von Meditation und spirituellen Übungen umfassten – die Wiederregistrierung verweigert. Wie viele andere religiöse Gruppen jener Zeit hörten sie faktisch auf, in ihrer früheren Rechtsform zu existieren.

Dennoch setzten diese Gruppen ihre Aktivitäten informell und ohne offizielle Registrierung fort. Die Medien und die Anti-Sekten-Bewegung innerhalb der Russisch-Orthodoxen Kirche nannten diese informellen Aktivitäten „Ashram Shambala“ (den Namen, den einige Studenten Rudnevs Zentrum in Sibirien gegeben hatten). Dieser Name wurde verwendet, um alle Aktivitäten von Konstantin Rudnev, seine Yogagruppen und die Menschen, die mit ihm lebten, zu bezeichnen.

Spezifische Bestimmungen des Gesetzes von 1997 bezogen sich auf informelle Gruppen. Da die Bestimmungen zur Auflösung nicht auf sie angewendet werden konnten, legte Abschnitt 14.2 des Gesetzes Gründe für das Verbot ihrer Aktivitäten fest und verwies auf verschiedene Beschwerden, wie Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Handlungen zur Durchführung extremistischer Aktivitäten, die Zerstörung von Familien, Verletzungen persönlicher Rechte oder Anstachelung von Bürgern, ihre bürgerlichen Pflichten nicht nachzukommen.

Genau in diesem Artikel wurden die Aktivitäten der religiösen Gruppe „Ashram Shambala“ am 11. April 2014 von einem Gericht auf Antrag des Staatsanwalts in der Russischen Föderation verboten, der behauptete, die Gruppe stelle „eine pseudo-tantrische neo-heidnische totalitäre Sekte mit einer zerstörerischen Sekte dar, deren Aktivitäten mit Gewalt und Anstachelung der Bürger zur Verweigerung ziviler Pflichten in Verbindung stehen.“

Der Beginn der Gerichtsverfahren in Russland

Kurz nach der Gründung von Rudnevs Yoga-Vereinigungen in den 1990er Jahren startete die Russisch-Orthodoxe Kirche (ROC) eine Verfolgungskampagne gegen sie. Zu dieser Zeit gründete der Klerus eine landesweite „Anti-Sekten“-Abteilung, und ein Zentrum begann lokal in Nowosibirsk zu arbeiten, wo diese Vereinigungen aktiv waren.

Das „Informations- und Konsultationszentrum für Sektierertum im Namen des Heiligen Rechtsgläubigen Fürst Alexander Newski“ wurde 1993–1994 in Nowosibirsk gegründet und wird seitdem von Erzpriester Alexander Nowopaschin geleitet.

Es war ein orthodoxes Gemeindezentrum, das mit staatlichen Institutionen – insbesondere der Justiz – im Kampf gegen die sogenannten „Sekten“ oder „extremistischen“ Gruppen zusammenarbeitete, indem es anklagende Informationen verbreitete, mit Journalisten zusammenarbeitete und als „Sachverständige“ vor russischen Gerichten auftrat.

Erzpriester Nowopaschin sammelte Informationen über alle Religionsgruppen und „Sekten“. Die Datenerhebung erfolgte über kirchliche Kanäle – über Gemeindemitglieder – und möglicherweise in Zusammenarbeit mit der Polizei oder dem FSB. Dazu gehörten Informationen über die Gruppe von Konstantin Rudnev, die in Nowosibirsk ansässig war.

Nachdem die Informationen gesammelt wurden, wurden sie an Journalisten weitergegeben.

Erste Anzeichen der Verfolgung

Das erste Mal, dass Konstantin Rudnevs Gruppe erfuhr, dass der FSB an ihnen interessiert war, war 1998, als FSB-Offiziere das Haus einer der Studentinnen besuchten. Plötzlich tauchten sie auf und begannen, die Studentin zu befragen. Sie weigerte sich, zu kooperieren oder irgendwelche Informationen preiszugeben. Damals wurde klar, dass Konstantin Rudnev und seine Gruppe Ziel einer „operativen Entwicklung“ geworden waren (bei der Polizei oder Spezialdienste heimlich gegen eine bestimmte Person ermitteln und Material sammeln, um einen zukünftigen Strafprozess vorzubereiten).

Höchstwahrscheinlich begann die „operative Entwicklung“ sogar noch früher – möglicherweise Mitte der 1990er Jahre, als die Gruppe begann, große Seminare und Treffen in großen Hallen abzuhalten. Der FSB überwachte traditionell alle Organisationen, die Menschen beeinflussen konnten. Sogar Amateur-Songclubs gerieten unter FSB-Beobachtung: Unter dem Vorwand, Sänger zu überwachen, überprüften sie, ob jemand an illegalen Aktivitäten beteiligt war.

Daher überwachten die Sicherheitsdienste alle Organisationen, unabhängig von deren Profil.

1999 begannen die ersten offenen Verfolgungen: Zeitungsartikel und Fernsehprogramme erschienen. Zunächst waren dies Nachrichten von Nowosibirsk, später erreichten die Materialien die zentralen Kanäle. Nowopaschin stellte Journalisten Informationen für ihre Artikel zur Verfügung. Unter diesen Details befanden sich Fakten, die nur FSB-Offiziere hätten wissen können.

Anschließend erreichte diese Welle Moskau, und Alexander Dvorkin nahm sie auf nationaler Ebene auf. Durch Journalisten trug Dvorkin auch aktiv dazu bei, den Skandal aufzublähen.

Eine groß angelegte Kampagne gegen „Sekten“ begann im Fernsehen, die sich gegen Gruppen wie die von Konstantin Rudnev richtete. Dvorkin klassifizierte „Ashram Shambala“ offen als totalitäre okkult-tantrische Sekte und nahm ihn in seinen Materialien, Vorträgen und Publikationen auf. Seine öffentlichen Angriffe verschärften sich in den 2000er Jahren.

Justizentwicklungen 2008–2010

All dies führte 2008 zu einer aktiven operativen Entwicklung. Der Befehl kam entweder aus Nowosibirsk oder aus Moskau. Die Angelegenheit gelangte dann zum Center „E“, das eine umfassende Untersuchung einleitete und mit Verhören begann.

Das Zentrum „E“ in Nowosibirsk war das Zentrum zur Bekämpfung des Extremismus der Hauptdirektion des russischen Innenministeriums für die Region Nowosibirsk. Sie war eine spezialisierte Polizeieinheit, die für die Identifizierung, Verhinderung und Unterdrückung extremistischer Aktivitäten verantwortlich war. Es war Teil der Struktur des Innenministeriums und konnte Inspektionen und operative Maßnahmen durchführen, an Untersuchungen teilnehmen und Materialien an die Ermittlungsbehörden weitergeben.

Die Strafverfolgungsbehörden begannen, einen Strafprozess vorzubereiten und suchten Zeugen. Da sie nichts fanden, klagten sie Rudnev wegen Vergewaltigung an und platzierten Drogen in seinen Sachen. Der erste schwere Angriff ereignete sich 2008. Bis 2010 war der Fall ausgebaut, aber weitgehend erfunden worden, und Konstantin Rudnev wurde festgenommen.

Konkrete Vorfälle

Im Jahr 2008 fand eine Razzia statt. Konstantin Rudnev wurde zur Polizeistation gebracht, befragt und am selben Abend wieder freigelassen. Das Gleiche galt für alle anderen, die mit ihm anwesend waren. Anschließend kehrte er nach Hause zurück; Oberflächlich wirkte alles ruhig, doch die Medienkampagne ging weiter. Nach diesem Vorfall wurde ein Bericht auf NTV ausgestrahlt, begleitet von einem Video, und erhielt breite Berichterstattung in nationalen Fernsehsendern.

Bereits 1999 wurde gegen die Gruppe ein Zeugenaufruf ausgegeben, doch es kam zu nichts. Einige Eltern, die nach ihren (erwachsenen) Kindern suchten, hatten die Gruppe verurteilt. Im Jahr 2004 trat eine ähnliche Situation auf: Eltern suchten erneut nach ihren Kindern, die jeglichen Kontakt zu ihnen abgebrochen hatten. Die Polizei ging zu Rudnevs Ashram, um zu ermitteln, doch dort wurde niemand gefunden, und der Fall wurde ohne weitere Maßnahmen geschlossen.

Zwei ähnliche Überfälle scheiterten ebenfalls. Die Polizei überprüfte lediglich, wer an dieser Adresse wohnte. Diese Razzien weckten erneutes Interesse von Journalisten und Medien, die Gruppe zu diskreditieren und zusätzliche Beweise zu sammeln. Jeder Vorfall lenkte neue Aufmerksamkeit auf die Gruppe.

Gründe für das Interesse des Staates

Der Staat pflegte bereits enge Beziehungen zur Kirche, und Putin arbeitete aktiv mit der Russisch-Orthodoxen Kirche zusammen. Zu dieser Zeit waren die öffentlichen Äußerungen von Konstantin Rudnev bereits weithin bekannt: Er sprach sich gegen Putin aus und kritisierte Kirchenführer. Rudnev betonte, dass sich die orthodoxe Kirche nicht der geistlichen Entwicklung der Gläubigen widmete, sondern Kerzen verkaufte, Menschen manipulierte und keine Entwicklungsarbeit leistete, weder in Kirchen noch in Klöstern. Seiner Meinung nach herrschte dort eine formalistische Sekte, bei dem alles mechanisch wiederholt wurde und Gottesdienste auf Altkirchenslawisch stattfanden, einer Sprache, die die meisten Menschen nicht verstanden.

Während er in Zusammenarbeit mit dem FSB Beweise sammelte, bereitete Nowopaschin ein Dossier vor und reichte es bei Putin ein. Das Dossier betonte vor

allem, dass Rudnev sich gegen die Regierung und persönlich gegen Putin ausgesprochen habe; dass er Putin kritisiert habe; dass er behauptet habe, Putin würde das Land in eine ernste Krise führen; und dass er Zweifel an Putins Führungsfähigkeit gesät habe. Dies rief starke Unzufriedenheit bei Putin hervor. Anschließend gab er grünes Licht für die vollständige Entwicklung und strafrechtliche Verfolgung von Konstantin Rudnev. Im Jahr 2008 erhielt Center E grünes Licht, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Folglich wurde Konstantin Rudnev 2010 in Gewahrsam genommen.

Der Prozess und die strafrechtliche Verurteilung

Der Prozess dauerte anderthalb Jahre. Rudnev verbrachte neun Monate in Untersuchungshaft, bevor die Gerichtsverhandlungen begannen. Der Prozess selbst dauerte dann weitere anderthalb Jahre.

Aus dem Prozess ging heraus, dass niemand auf Rudnevs Anwälte hörte. Seine Verteidiger widerlegten alle Argumente der Staatsanwälte, aber niemand schenkte ihnen Beachtung. Ihre Argumente wurden völlig ignoriert und in späteren Gerichtsentscheidungen außer Kraft gesetzt.

Infolgedessen wurde folgendes Urteil gefällt:

- Verletzung von Artikel 239.1 des russischen Strafgesetzbuchs wegen der Gründung einer religiösen Vereinigung, die die Freiheiten und Rechte der Einzelpersonen verletzt.

Diese Anschuldigung basierte auf den Aussagen von Eltern, deren erwachsene Kinder das Familienhaus verlassen und jeglichen Kontakt zu ihnen abgebrochen hatten.

Die Menschen, die tatsächlich ihre Familien verlassen haben, wurden nie befragt – also die mutmaßlichen Opfer. Die Befragten sagten, sie hätten ihre Familien auf eigene Initiative verlassen, nicht wegen Rudnev. Einige hatten Streit mit ihren Familien; andere wollten selbstständig leben.

Trotz aller Beweise wurde Rudnev für all das verantwortlich gemacht, obwohl die Beschwerden von Eltern kamen, die ihn kaum kannten – oder nicht einmal wussten, wer er war. Die Polizei brachte die Eltern gegen Rudnev auf und sagte ihnen, ihre Kinder seien wegen ihm gegangen. Ohne etwas zu wissen oder zu

verstehen, begannen die Eltern, Erklärungen zu schreiben, in der Hoffnung, dass ihre Kinder zurückkehren würden, falls Rudnev für schuldig befunden würde.

Rudnev wurde für schuldig befunden, „eine religiöse Organisation gegründet zu haben, deren Aktivitäten Gewalt gegen Bürger und Anstiftung von Bürgern zur Weigerung ihrer bürgerlichen Pflichten beinhalten, sowie eine solche Organisation geführt zu haben.“ Er wurde zu einer Freiheitsbeschränkung für 2 (zwei) Jahre verurteilt, aber aufgrund des Ablaufs der Verjährungsfrist von der Verbüßung der verhängten Strafe befreit.

- Verstoß gegen Artikel 228.1 des Strafgesetzbuchs in Bezug auf den illegalen Verkauf oder Versand von Betäubungsmitteln.

Diese Anklage betraf 5 Gramm Heroin, die ein Ermittler angeblich gefunden haben soll, als Konstantin zu Hause festgenommen wurde. Der Ermittler hatte Konstantins Kleidung beschlagnahmt und die Tüte in seiner Tasche „gefunden“.

Der Beutel war nach der Beschlagnahmung nicht versiegelt, was bedeutet, dass jeder etwas hineingeschmuggelt haben könnte, und er könnte dort platziert worden sein. Aufgrund dieses gravierenden Verfahrensfehlers hätte der Fall sofort eingestellt werden müssen.

Nach russischem Recht sind Besitz und Vertrieb von Drogen getrennte Straftaten mit deutlich unterschiedlichen Strafen. Besitz fällt unter Artikel 228 des russischen Strafgesetzbuches und wird von Gerichten angewendet, wenn Drogen für den persönlichen Gebrauch und nicht für den Verkauf gelten.

Anfangs war die Anklage Drogenbesitz für den persönlichen Gebrauch. Die russische Justiz konnte jedoch den persönlichen Gebrauch nicht beweisen, da keine Drogen in Konstantins Haaren, Blut oder unter seinen Nägeln gefunden wurden.

Die Anklage wurde später als „Vorbereitung zur Verteilung“ neu klassifiziert. Dies führte zu einer härteren Strafe nach Artikel 228.1 des Strafgesetzbuches: achteinhalb Jahre Haft.

In seiner Berufung gegen die Verurteilung erklärte sein Anwalt:

Während der Gerichtsverhandlung wurde Rudnevs Schuld bei der Herstellung und dem Verkauf von Betäubungsmitteln nicht bewiesen. Im Strafverfahren gibt es keine Beweise bezüglich der Quelle des Kaufs der Betäubungsmittel; während der Durchsuchung wurden keine Waagen oder Geräte zur Aufteilung der Betäubungssubstanz in kleine Dosen gefunden; alle am 30. September 2010 anwesenden Personen im Landhaus,

einschließlich Rudnev, waren laut medizinischen Untersuchungsberichten nüchtern. Es wurden keine Anzeichen von Drogenkonsum oder anderer Trunkenheit festgestellt. Ein Drogenspürhund fand während der Durchsuchung nichts im Haus.

Rudnev wurde jedoch zu achteinhalb Jahren Haft verurteilt, weil er sich auf den illegalen Vertrieb von Betäubungsmitteln vorbereitet hatte, basierend auf Artikel 228.1, der den Verkauf und Versand von Betäubungsmitteln verbietet, zusammen mit Artikel 30 über die Vorbereitung auf ein Verbrechen und versuchte Straftaten.

- Verstoß gegen Artikel 131 über Vergewaltigung und Artikel 132 zu gewalttätigen Handlungen sexuellen Charakters.

Dasselbe galt für die Vergewaltigungsanklage: Es gab keine Beweise, abgesehen von einem unbelegten mündlichen Bericht über Ereignisse, die angeblich zwei Jahre zuvor stattgefunden hatten. Die Vergewaltigung wurde in keiner Weise bewiesen, dennoch wurde Rudnev zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.

In seiner Berufungsschrift argumentierte sein Anwalt:

Die Verteidigung hat wiederholt Beweise vorgelegt, dass die Anklagen gemäß den Artikeln 131–132 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation erfunden sind. Das Gericht ignorierte jedoch alle von der Verteidigung und dem Beklagten vorgebrachten Argumente. K.D. Rudnev gestand keine Schuld an Vergewaltigung oder sexuellen Handlungen ein und erklärte, dass er sich nicht an A.M.V. [das mutmaßliche Opfer] erinnere und keine sexuelle Beziehung zu ihr hatte. K.D. Rudnevs Aussage, dass er keine sexuellen Beziehungen mit V. hatte, wird durch die Aussagen mehrerer während der Gerichtsverhandlung befragter Zeugen bestätigt. Außerdem wurden während der Gerichtsverhandlung keine Beweise vorgelegt, die die Aussage des Opfers V. bezüglich ihres Wohnsitzes in dem Landhaus, in dem Rudnev wohnte, stützten. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass V. im Zeitraum von Juni 2007 sowie vom 25. Dezember 2007 bis April 2008 nicht nur an Versammlungen in den Cottages teilnahm, sondern tatsächlich dort wohnte und eine intime Beziehung mit Rudnev einging.

In Ermangelung jeglicher Beweise – oder vielmehr im Gegensatz zu allen vorhandenen Beweisen – verkündete das Bezirksgericht Nowosibirsk am 7. Februar 2013 sein Schuldspruch und folgte ausschließlich der von den russischen Geheimdiensten für die Staatsanwaltschaft erstellten Linien.

Wegen Verstößen gegen die Artikel 131 und 132 wurde Rudnev für jede Straftat zu einer Freiheitsstrafe von 3 (drei) Jahren und 6 (sechs) Monaten wegen Vergewaltigung und sexueller Handlungen verurteilt.

Anschließend wurde er gemäß Artikel 69.3 des Strafgesetzbuches zu einer endgültigen Haftstrafe von 11 (elf) Jahren verurteilt, die in einer strengen

Strafkolonie verbüßt werden sollte, nachdem die verhängten Strafen teilweise (achteinhalf Jahre und zwei Strafen von jeweils dreieinhalf Jahren) für alle Straftaten zusammengefasst wurden. Die Haftdauer, einschließlich Haft und Untersuchungshaft, wurde ab dem 30. September 2010 berechnet.

Später verweigerte auch die Strafabteilung des Regionalgerichts Nowosibirsk auf Berufungsebene, die Verteidigung anzuhören. Die Berufungsrichter unterstützten nur die Position der Staatsanwaltschaft und bestätigten die Verurteilung am 27. Mai 2013.

Am 28. August 2013 fand ein Richter des Regionalgerichts Nowosibirsk, nachdem er die Gerichtsentscheidungen geprüft und die Argumente in der Kassationsberufung des Anwalts von Konstantin Rudnev eingereicht hatte, keine Gründe, die Berufung zur Beratung vor dem Kassationsgericht vorzulegen.

Rudnevs Anwalt reichte daraufhin eine Beschwerde beim Obersten Gerichtshof der Russischen Föderation ein, in der er diese Weigerung anfocht. Am 29. Mai 2014 weigerte sich jedoch auch der Oberste Gerichtshof, das Rechtsmittel gegen das Urteil zu prüfen.

Als letztes Mittel reichte er eine Aufsichtsbeschwerde beim Obersten Gerichtshof ein. Sie wurde schließlich durch eine Entscheidung vom 16. April 2015 abgelehnt.

Dieser Fall veranschaulicht perfekt, wie das Justizsystem in der Russischen Föderation funktioniert. Es ist ein David-gegen-Goliath-Kampf: Der Anwalt des Angeklagten tritt gegen Polizei, Staatsanwälte und Richter an, die vereint stehen. Sobald Anklage erhoben wurde, ist es sehr schwierig, wenn nicht sogar nahezu unmöglich, den Fall einzustellen oder einen Freispruch zu erreichen. In der Praxis und unter staatlichem Druck verlassen sich Richter oft auf Dokumente und Vortrag von Staatsanwälten, Ermittlern, der Polizei und auf falsche Zeugen.

Genau das geschah mit Konstantin Rudnev in der Russischen Föderation, was dazu führte, dass er elf Jahre in russischen Gefängnissen verbrachte, aus denen er am 26. September 2021 entlassen wurde. Daraufhin entschied er sich, ins Ausland zu ziehen.

Nach seiner Verurteilung wurde Rudnev in eine Justizvollzugskolonie in Norilsk verlegt, wo die Bedingungen äußerst hart waren. Diese Region ist bekannt für lange Perioden der Polarnacht, und die Wintertemperaturen können auf –

60 °C fallen. Das Gefängnisregime war sehr streng, mit strengen Einschränkungen bei der Kommunikation mit den Insassen.

Dann wurde er 2014 in Einzelhaft gesteckt, um zu verhindern, dass er Einfluss auf andere Insassen ausübt. Infolgedessen verbrachte er die nächsten sieben Jahre in Einzelhaft. Die Behörden befürchteten, dass er auch durch gewöhnliche Kommunikation andere Gefangene beeinflussen könnte.

Doch die russischen Behörden beließen es nicht dabei, ihn persönlich zu brechen; Sie ergriffen auch Maßnahmen, um die von ihm gegründete religiöse Bewegung auszurotten.

Das Verbot und internationale Rechtsprechung

Nachdem Rudnevs strafrechtliche Verurteilung endgültig wurde, ordnete das Bezirksgericht Nowosibirsk am 18. Dezember 2013 die Vernichtung der Bücher der religiösen Gruppe an, die als Beweismittel für das Verbrechen der „Gründung einer religiösen Vereinigung zur Verletzung der Freiheiten und Rechte der Einzelpersonen“ gemäß Artikel 239.1 des russischen Strafgesetzbuchs beschlagnahmt worden waren.

Basierend auf demselben Artikel und derselben Verurteilung ging der Staatsanwalt noch einen Schritt weiter und forderte, die Aktivitäten der informellen Gruppe „Ashram Shambala“ zu verbieten. Obwohl er nach Artikel 239.1 verurteilt worden war, war Rudnev aus diesem Grund von der Verbüßung seiner Strafe befreit, da die Verjährungsfrist abgelaufen war.

Rudnevs Anwalt argumentierte in seinen Berufungen, dass die Verurteilung genau aus diesem Grund aufgehoben werden sollte. Dennoch entschied keines der höheren Gerichte zu seinen Gunsten, obwohl er eine unbestreitbare Rechtsfrage aufwarf.

Der Grund für diese „Neuinterpretation“ des Gesetzes muss sicherlich in den nachfolgenden Entscheidungen zur Vernichtung von Büchern und dem Verbot der Aktivitäten der religiösen Gruppe liegen.

Die Regierung wollte den „Ashram Shambala“ strafrechtlich verfolgen und beseitigen, selbst wenn dies bedeutete, geltendes Recht zu ignorieren und für Vergehen zu verfolgen, deren Verjährungsfristen abgelaufen war.

Am 11. April 2014 verhandelte das Regionalgericht Nowosibirsk als Einzelrichtergremium den Zivilprozess offen bezüglich des Antrags der Staatsanwaltschaft auf ein Verbot. Der Staatsanwalt der Region Nowosibirsk hatte beim Gericht angeblich einen Antrag gestellt, um „die Rechte, Freiheiten und legitimen Interessen eines unbegrenzten Personenkreises zu schützen.“

Zur Unterstützung seines Antrags zitierte er die Argumente, die der Staatsanwalt im Strafverfahren vorgebracht hatte. Er stützte sich auf Artikel 61 der Zivilprozessordnung, um das Gericht zu bitten, die Feststellungen des Strafgerichts vollständig zu übernehmen und die Sperranordnung zu erlassen.

Artikel 61.4 legt die Gründe für eine Befreiung von der Beweislast wie folgt fest:

Das Gerichtsurteil in einem Strafprozess, das in Kraft getreten ist, ist für das Gericht bindend, wenn es die zivilrechtlichen Folgen der Handlungen der Person, gegen die es das Urteil fällt, berücksichtigt, einschließlich der Frage, ob diese Handlungen tatsächlich stattgefunden haben und ob die betreffende Person sie begangen hat.

Folglich musste das Gericht keine Beweise vorlegen und stützte sich auf die Verurteilung, die selbst unbelegt war.

Vor dem Richter des Regionalgerichts wiederholte der Staatsanwalt wortwörtlich das gesamte Argument, das die Staatsanwaltschaft während des Strafverfahrens vorgebracht hatte, um einen Verstoß gegen Artikel 239.1 des Strafgesetzbuches zu beweisen, und das Gericht stützte sich bei der Verhängung des Verbots darauf.

Es wies zunächst darauf hin, dass die religiöse Gruppe „Ashram Shambala“, gegründet von Konstantin Rudnev, „eine pseudo-tantrische neopaganistische, totalitäre zerstörerische Sekte darstelle, dessen Aktivitäten mit Gewalt und Anstachelung der Bürger assoziiert werden, zivile Pflichten nicht zu erfüllen.“

Der Staatsanwalt behauptete weiter, dass auf dieser Grundlage

religiöser Lehren, die Auszüge aus Buddhismus, Hinduismus, Schamanismus, mystischen östlichen Lehren sowie der indischen Yogalehre enthalten, K.D. Rudnev die Leugnung allgemein akzeptierter Werte von Moral und Ethik ausübe.

Nach dieser inakzeptablen Bewertung religiöser Überzeugungen durch einen Regierungsbeamten und der Verletzung der staatlichen Neutralitätspflicht in religiösen Angelegenheiten, wie sie in internationalen Verträgen für die Russische Föderation vorgesehen ist, stellte der Staatsanwalt eine weit hergeholte und höchst fragwürdige Theorie auf, um Rudnevs angeblich schädlichen Einfluss auf seine Anhänger zu erklären.

Er erklärte, dass

um eine religiöse Gruppe zu schaffen, einen unbegrenzten Kreis von Menschen einzubinden und die religiöse Lehre der Religionsgruppe „Ashram Shambala“ zu fördern, K.D. Rudnev und die Mitglieder der religiösen Gruppe bezahlte Kurse und Seminare unter dem Vorwand des Yogaunterrichts durchführten.

Durch diese rekrutierten sie Gefolgsleute, um sie unter Konstantin Rudnevs Kontrolle zu bringen, machten sie abhängig und unfähig, die Gruppe zu verlassen, und nutzten „Methoden, die speziell entwickelt wurden, um aggressiven äußeren Einfluss auf die Psyche auszuüben.“

Die „Methoden, die speziell entwickelt wurden, um aggressiven äußeren Einfluss auf die Psyche auszuüben“, beziehen sich auf nichts Geringeres als die diskreditierte und unwissenschaftliche Vorstellung von „Gehirnwäsche“ oder „Gedankenkontrolle“, die von Gerichten international abgelehnt wurde (Introigne 2022).

1981 entschied das italienische Verfassungsgericht, dass das Konzept des „Plagio“ (der italienische Begriff) zu vage sei, um eine klare Definition der entsprechenden Straftat zu ermöglichen; daher ordnete sie deren Streichung aus dem italienischen Strafgesetzbuch an (Corte Costituzionale 1981).

Das Verfassungsgericht stellte fest, dass es angesichts des aktuellen Standes des wissenschaftlichen Wissens unmöglich war festzustellen, ob und ab welchem Zeitpunkt Überzeugungsarbeit durch Kommunikation zu einer Form psychologischer Suggestion wird und zur Entziehung des freien Willens der betroffenen Personen führen könnte.

Das Gericht stellte ferner fest:

Was die Bewertung der Ergebnisse betrifft, so ist sie rein symptomatisch und wird je nachdem, ob die am passiven Subjekt durchgeführte Aktivität dazu führt, dass das Subjekt Verhaltensweisen annimmt, die von ethischen, sozialen und rechtlich akzeptablen Normen abweichen, positiv oder negativ bewertet wird.

Die Frage, ob die Zielperson psychologisch unterdrückt ist, muss dann willkürlich von den Richtern entschieden werden und hängt vom Maß an sozialer Akzeptanz der Beziehung und dem jeweiligen Einfluss ab.

Folglich kam das italienische Gericht zu dem Schluss, dass es „eine absolute Willkür in der praktischen Anwendung“ gab, und entschied, dass Artikel 603 des Strafgesetzbuches verfassungswidrig sei.

Genau diese „absolute Willkür“ wurde auf Rudnev angewandt, der beschuldigt wurde, „allgemein akzeptierte Werte von Moral und Ethik“ zu leugnen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist zu demselben Schluss gekommen und hat auf dieser Grundlage bereits gegen die Russische Föderation entschieden.

Im Fall *Zeugen Jehovas von Moskau gegen Russland* entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2010, dass „es keine allgemein akzeptierte und wissenschaftliche Definition davon gibt, was ‘Gedankenkontrolle’ ausmacht“ (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte 2010, 129). Er wies das Argument der russischen Behörden zurück, dass ihre Missionierung „die Rechte und Freiheiten ihrer Mitglieder oder Dritter verletzte“.

Das Gericht entschied entsprechend, dass die Auflösung der Vereinigung der Zeugen Jehovas eine Verletzung des Rechts auf Religionsfreiheit durch Russland gemäß Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention darstelle.

Nicht zu vergessen ist die gesamte Rechtsprechung in den Vereinigten Staaten, in einem Rechtsstreit, der in den 1990er Jahren damit endete, dass US-Gerichte die Theorie der Gedankenkontrolle in religiösen Angelegenheiten ablehnten, weil sie weder wissenschaftlich noch zuverlässig war (United States District Court for the Northern District of California 1990).

Daraus folgt, dass dieses vage und willkürliche Konzept, das weltweit abgelehnt wird, nicht dazu verwendet werden sollte, Dissidenten in Strafkolonien zu schicken oder zu entscheiden, ob eine ganze religiöse Gruppe auf dem Gebiet der Russischen Föderation verboten werden soll.

Der Menschenrechtsausschuss hat detaillierte Leitlinien zur Anwendung von Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte gegeben, der das Recht auf Religions- oder Glaubensfreiheit schützt:

Artikel 18 beschränkt sich nicht auf traditionelle Religionen oder auf Religionen und Überzeugungen mit institutionellen Merkmalen oder Praktiken, die denen traditioneller Religionen entsprechen. Der Ausschuss betrachtet daher mit Besorgnis jede Tendenz, eine Religion oder Überzeugung aus welchem Grund auch immer zu diskriminieren, einschließlich der Tatsache, dass sie neu gegründete religiöse Minderheiten sind oder repräsentieren, die von einer vorherrschenden religiösen Gemeinschaft Feindseligkeit ausgesetzt sein könnten („Allgemeine Bemerkung Nr. 22“: Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen 1993).

Nach dem Ausschuss, bei dem die Russische Föderation Mitglied ist, haben Staaten in religiösen Angelegenheiten eine Neutralitätspflicht und können religiöse Praktiken nicht anhand von „allgemein anerkannten Werten von Moral und Ethik“ bewerten.

Auch können sie religiöse Minderheiten nicht beseitigen, da diese Gruppen der russisch-orthodoxen Kirche entgegengesetzt sind, die ihr Monopol über die Seelen russischer Bürger bewahren will.

Quellen

Ich habe außerdem über die Anwälte von Konstantin Rudnev die Akten der verschiedenen Gerichtsverfahren in Russland und die entsprechenden Bereiche, einschließlich Presseauschnitte und Polizeiberichte, konsultiert.

Corte Costituzionale. 1981. *Grasso. Giurisprudenza Costituzionale* 26:806–34.

European Court of Human Rights. 2010. *Jehovah's Witnesses of Moscow and Others v. Russia*. 10. Juni. Abgerufen 17. Juli 2026. <https://bit.ly/44ozg2K>.

Introvigne, Massimo. 2022. *Brainwashing: Reality or Myth?* Cambridge: Cambridge University Press.

United Nations Human Rights Committee. 1993. „CCPR General Comment No. 22: Article 18 (Freedom of Thought, Conscience or Religion).“ 30. Juli. Abgerufen 16. Juli 2026. <https://bit.ly/4uZVUtb>.

United States District Court for the Northern District of California. 1990. Opinion (Jensen J.), Case No. CR-88-0616 DLJ, *United States v. Steven Fishman*. 13. April. 743 *F. Supp.* 713.